

Bekanntmachung der Einleitung und Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwanstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Ottersleben zwischen Schwanstraße und der Straße Alt Benneckenbeck gelegene Gelände wird der Einleitungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen Grünfläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ durchgeführt.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ in einer Bürgerversammlung erfolgt ist. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 20. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ erfolgt, wird die im Rahmen der 20. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
5. Der Entwurf und die Begründung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwanstraße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 20. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 20. Änderung „Schwanstraße“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 (2) BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwanstraße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **09.05.2016 bis 10.06.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de ,oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

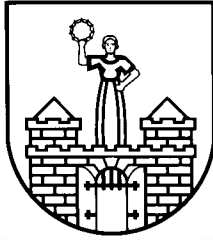
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 25.04.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

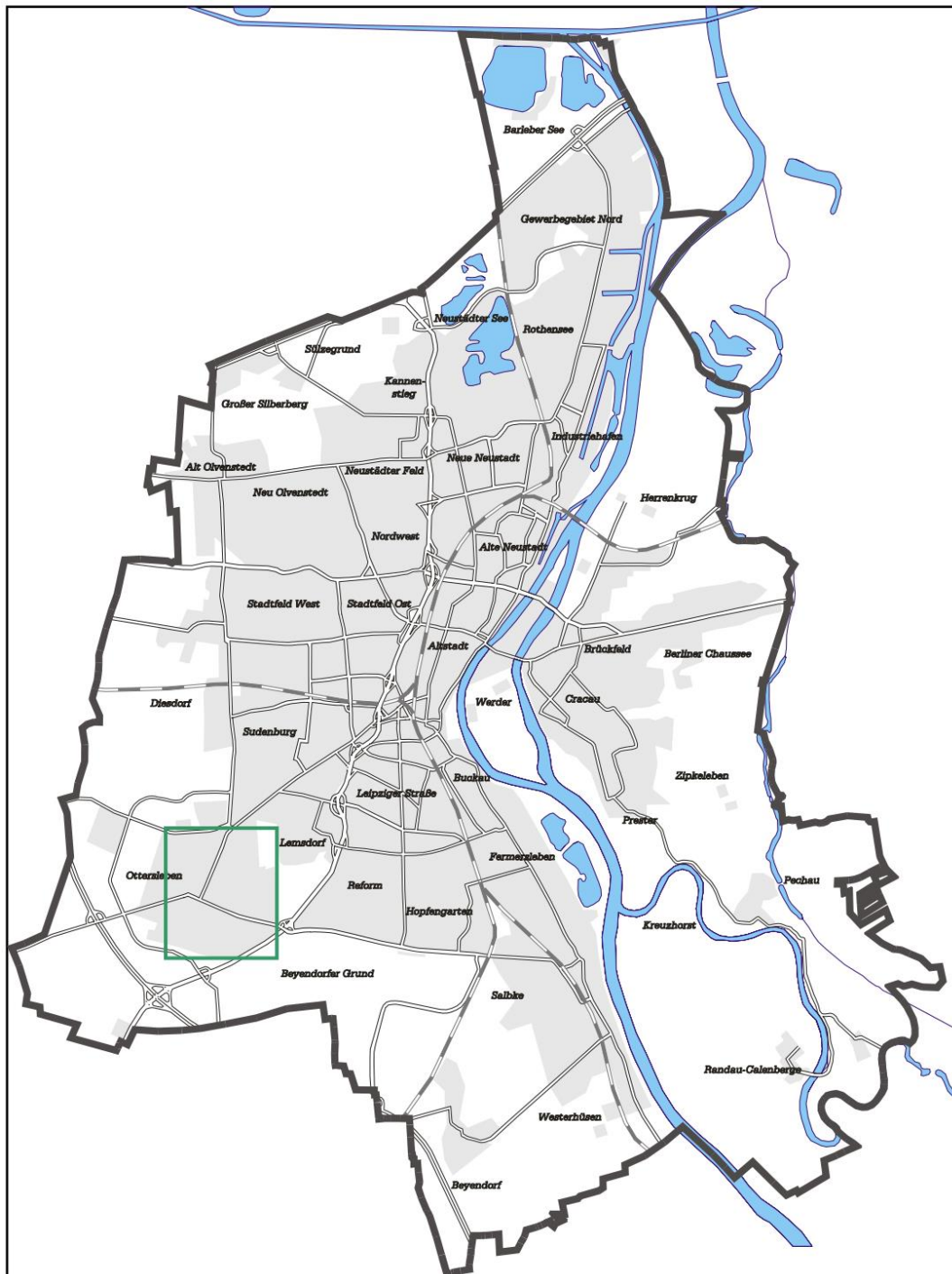
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwanstraße“

Lageplan zum Einleitungs-/Auslegungsbeschluss

Stand: Oktober 2015